

Die neue Abgeltungsteuer:
Wir sorgen für Durchblick.



Die Abgeltungsteuer Schritt für Schritt. Was sich für Ihre Anlagen jetzt ändert.

Damit Sie wissen, was die neue Abgeltungsteuer für Auswirkungen auf Ihre Finanzen hat, haben wir im Folgenden die wichtigsten Punkte für Sie übersichtlich zusammengefasst.

Welche Einkünfte sind betroffen?

Mit dem Stichtag 1.1.2009 werden alle Einkünfte aus privaten Kapitalvermögen pauschal mit 25% besteuert. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Abgeltungsteuer erfasst Zinsen aus Geldanlagen, Erträge aus offenen Investmentfonds, Termingeschäften, Anleihen, Schuld-

verschreibungen und Zertifikaten sowie Gewinne aus Verkäufen und Fälligkeiten von Wertpapieren. Der Steuerabzug erfolgt an der Quelle – die Banken sind verpflichtet, den Steuerbetrag direkt ans Finanzamt abzuführen.

Entfällt die einjährige Spekulationsfrist?

Am 01.01.2009 wird die bisherige Spekulationsfrist abgeschafft. Dies bedeutet, dass Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Investmentfonds grundsätzlich steuerpflichtig werden – auch dann, wenn die Wertpapiere und Fondsanteile

länger als ein Jahr gehalten werden. Für so genannte „Altbestände“ (d.h. Käufe vor dem 31.12.2008) gilt nach einjähriger Haltedauer weiterhin Steuerfreiheit. Für Zertifikate gelten besondere Fristen, die auf den folgenden Seiten dargestellt werden.

Gibt es ab 2009 noch Freistellungsaufträge?

Ja, grundsätzlich schon. Im Unterschied zu jetzt wird der Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschbetrag ab 01.01.2009 aber zum Sparer-Pauschbetrag zusammengefasst. Freistellungsaufträge sind bis zu einer Höhe von 801 Euro

für Ledige und 1.602 Euro für Ehepaare möglich. Die Abgeltungsteuer greift erst für Beträge, die darüber liegen. Bereits bestehende Freistellungsaufträge behalten Ihre Gültigkeit.

Kann ich Werbungskosten geltend machen?

Nein, für Kapitaleinkünfte die unter die Abgeltungsteuer fallen, d.h. Werbungskosten wie z.B. Depotgebühren, ist diese Regelung nach der Einführung nicht mehr möglich. Tatsächliche Werbungskosten, die über dem Sparer-Pausch-

betrag liegen, sind nicht anrechenbar. Einzige Ausnahme: Berücksichtigung finden weitere Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Bezug zu Veräußerungs- oder Termingeschäften stehen – z.B. Ordergebühren.

Wie wird die Kirchensteuer erhoben?

Voraussichtlich ab dem Jahr 2011 sollen die Kreditinstitute die Kirchensteuer – wie ab 2009 die Abgeltungsteuer – bereits in der Form des Quellensteuerabzugs erheben. Hierfür ist jedoch eine gesonderte Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern notwendig, bei der die Kreditinstitute unter Wahrung des Datenschutzes der Steuerpflichtigen eine Abfrage starten können, ob ihre Kunden einer Konfession angehören, für die Kirchensteuer zu erheben ist. Für die Übergangszeit, zu dem die beschriebene Datenbank ihre Arbeit aufnimmt, bestehen für den Steuerpflichtigen zwei Alternativen hinsichtlich der Kirchensteuererhebung.

■ Kunden können bei Ihrem Kreditinstitut die Abführung der Kirchensteuer beantragen. In diesem Fall nimmt das Kreditinstitut dann die Erhebung der Kirchensteuer vor.

■ Alternativ können Kunden in Ihrer Steuererklärung angeben, in welcher Höhe Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Das Finanzamt setzt auf Grund der angegebenen Kapitalertragsteuer die zutreffende Kirchensteuer für den Steuerpflichtigen fest.

Die folgende Übersicht der Finanzprodukte zeigt Ihnen, wie Kapitalerträge mit der Einführung der Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 im

Vergleich zur alten Regelung steuerlich behandelt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise am Ende dieses Dokuments.

Anlageform	Bisherige Regelung	Regelung für Kapitalerträge	Regelung für Gewinne aus Veräußerungsgeschäften nach Einführung der Abgeltungsteuer	
	Bis 31.12.2008	Ab 01.01.2009	Kauf vor 01.01.2009	Kauf ab 01.01.2009
Tagesgeld/ Festgeld	Zinserträge: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz	Zinserträge: abgeltungsteuerpflichtig		
Aktien	Kursgewinne aus Verkäufen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: 50% steuerpflichtig („Halbeinkünfteverfahren“) Dividenden zu 50% steuerfrei	Dividenden in voller Höhe: abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: Kursgewinn wird nach alter Regelung besteuert („Halbeinkünfteverfahren“)	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig unabhängig von der Haltedauer der Aktien; Halbeinkünfteverfahren entfällt
Investmentfonds	Kursgewinne aus Verkäufen von Fondsanteilen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Laufende Erträge (Zinsen, Dividenden): steuerpflichtig	Laufende Erträge: (ausgeschüttet oder wieder angelegt) sind abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen von Fondsanteilen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig unabhängig von der Haltedauer der Fondsanteile
Festverzinsliche Wertpapiere	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei (gilt nicht für Finanzinnovationen) – Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Zinserträge: voll steuerpflichtig, es gilt der persönliche Steuersatz	Zinserträge: abgeltungsteuerpflichtig	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei (gilt nicht für Finanzinnovationen) – Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: abgeltungsteuerpflichtig unabhängig von der Haltedauer der Wertpapiere
Zertifikate ohne Kapitalgarantie und Hebelzertifikate	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Ausschüttungen: voll steuerpflichtig; es gilt der persönliche Steuersatz	Ausschüttungen: ausnahmslos abgeltungsteuerpflichtig	Zertifikate: – Erwerb vor dem 15.3.2007: Zertifikate gelten als Altbestand und sind nicht abgeltungsteuerpflichtig – Erwerb ab dem 15.03.2007: Verkauf oder Einlösung steuerfrei nach einem Jahr Haltedauer bis zum 30.6.2009, danach abgeltungsteuerpflichtig – Achtung: Es gibt Übergangsregelungen (siehe www.cortalconsors.de) die bereits gelten, bevor die Abgeltungsteuer in Kraft tritt	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: abgeltungsteuerpflichtig
Optionsscheine	Kursgewinne aus Verkäufen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz		Kursgewinne aus Verkäufen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer
Termin-geschäfte	Kursgewinne aus Verkäufen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz		Kursgewinne aus Verkäufen: – Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei – Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer
Finanzinnovationen (z. B. Zertifikate mit Kapitalgarantie)	Kursgewinne aus Verkäufen: voll steuerpflichtig unabhängig von der Haltedauer; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Zinserträge: voll steuerpflichtig, es gilt der persönliche Einkommensteuersatz	Zinserträge: abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen: voll abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen: voll abgeltungsteuerpflichtig

Verrechnung von Gewinnen und Verlusten

Mit Einführung der Abgeltungsteuer werden für jeden Gläubiger drei Verlustverrechnungstöpfe erstellt. Dabei werden Kunden, die ein Einzeldepot und ein Gemeinschaftsdepot haben, als zwei Gläubiger behandelt. Die drei Verlustverrechnungstöpfe:

- Aktien-Verlustverrechnungstopf
- Allgemeiner Verlustverrechnungstopf
- Ausländischer Quellensteuer-Verrechnungstopf

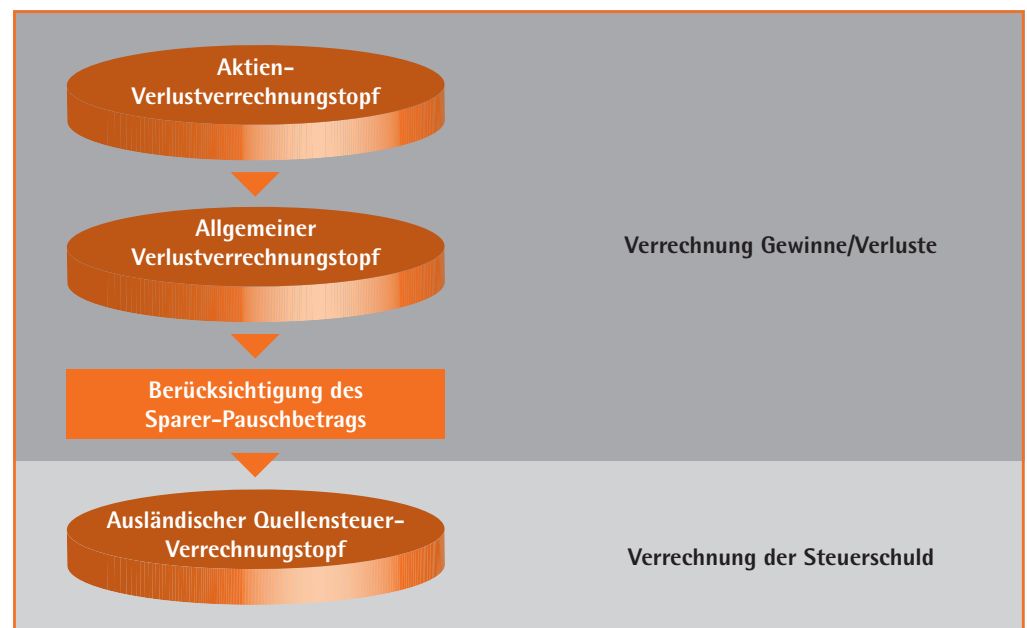
Erträge oder Verluste werden taggleich in den einzelnen Verlustverrechnungstöpfen verrechnet. Sofern durch die Bank bereits Abgeltungsteuer einbehalten wurde, wird sie mit eventuellen Verlusten aus späteren Geschäften verrechnet bzw. gutgeschrieben.

Im **Aktien-Verlustverrechnungstopf** werden Gewinne und Verluste aus Veräußerungen von Aktien verrechnet, die ab dem 01.01.2009 erworben wurden. Im allgemeinen Verlustverrechnungstopf werden alle weiteren Kapitalerträge verrechnet, positive wie negative. Negative Kapitalerträge sind z. B. gezahlte Stückzinsen aus Käufen von Anlei-

hen, gezahlte Zwischengewinne aus dem Kauf von Investmentfonds, Verluste aus dem Verkauf bzw. der Einlösung von Kapitalanlagen (außer Aktien) oder Verluste aus Termingeschäften. Positive Kapitalerträge sind z. B. vereinnahmte Stückzinsen aus Verkäufen von Anleihen, vereinnahmte Zwischengewinne aus dem Verkauf von Investmentfonds, Gewinne aus dem Verkauf bzw. der Einlösung von Kapitalanlagen, Zins- und Dividendenerträge sowie Gewinne aus Termingeschäften.

Ergeben sich als Saldo Gewinne im Aktien-Verlustverrechnungstopf und Verluste im **allgemeinen Verlustverrechnungstopf**, so werden diese gegeneinander aufgerechnet, der umgekehrte Fall ist nicht möglich (Aktienverluste lassen sich nur mit Aktiengewinnen verrechnen).

Im **ausländischen Quellensteuer-Verrechnungstopf** werden ausländische Quellensteuern aufsummiert, die dem Anleger belastet wurden. Der "nicht rückforderbare" Anteil der ausländischen Quellensteuer wirkt sich mindernd auf die Berechnung der Abgeltungsteuer aus.



Die Auswirkung der Abgeltungsteuer

Beispiel Wertpapierkäufe	Bis 31.12.2008	Käufe nach 01.01.2009
Aktiendepot	50.000 €	50.000 €
Kursgewinne* 7 % p. a.	3.500 €	3.500 €
Kursgewinne in 10 J.	48.350 €	48.350 €
Gesamtdepotwert n. St.	98.350 €	85.600 €
Steuerpflicht	NEIN	JA
Steuerbelastung**	0 €	12.750 €
Rendite nach Steuer	7,0% p. a.	5,5% p. a.

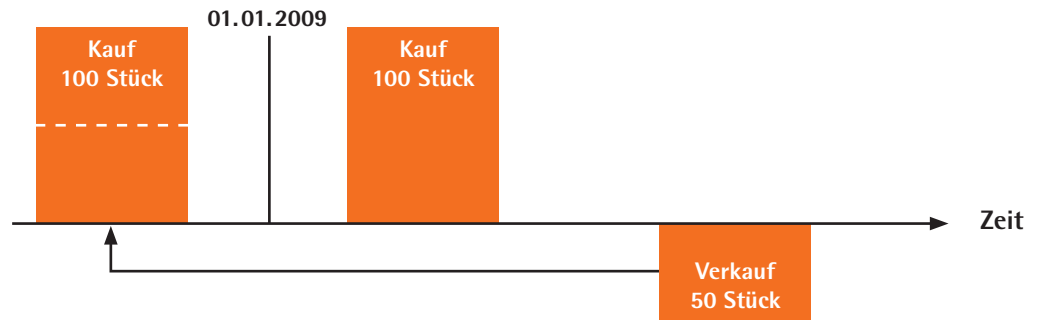
* Ohne weitere Depotbewegungen.

** Exklusive Kirchensteuer.

Was bedeutet Fifo?

Fifo steht für die englischen Worte "First in - First out" (Als erstes rein - als erstes raus). Die Fifo-Regelung im Rahmen der Abgeltungsteuer besagt, dass beim Verkauf von Wertpapieren der für die

Berechnung der Abgeltungsteuer entscheidende Verkaufserlös mit den als erstes gekauften Wertpapieren dieser Gattung berechnet wird. Das Fifo-Prinzip findet nur auf Depotebene Anwendung.



Unser Tipp: investieren bis 31.12.2008

Stocken Sie Ihren Depotbestand bei Cortal Consors möglichst noch innerhalb des Jahres 2008 auf. Denn für alle bis zum 31.12.2008 gekauften Aktien, Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapiere

können Sie noch die Spekulationsfrist in Anspruch nehmen. Gewinne aus einem Verkauf nach einer Haltedauer von mehr als einem Jahr bleiben dann vollständig steuerfrei.

Depots frühzeitig zusammenlegen

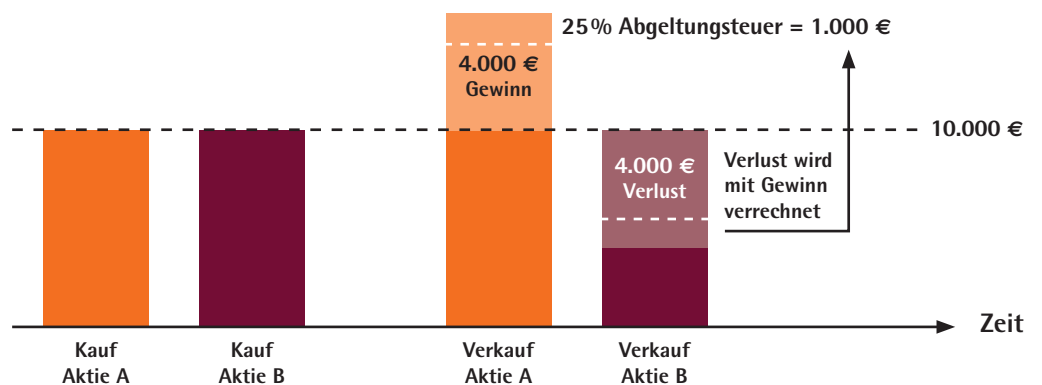
Sollten Sie mehrere Depots besitzen, bündeln Sie alle Wertpapierbestände durch Übertragung in Ihrem Cortal Consors Depot. So können Ihre Gewinne und Verluste schon unterjährig gegeneinander verrechnet werden. Sie haben sofort mehr Geld zur Verfügung und ersparen sich die bei Kapital-

erträgen umständliche und langwierige Steuererstattung über die Einkommensteuererklärung. Ein Depotübertrag ist denkbar einfach und kann Ihnen handfeste Vorteile bieten, da ggf. ein größerer Anteil Ihres Vermögens für Sie "arbeitet". Wir haben beide Szenarien für Sie durchgerechnet:

Ihre Vorteile bei der Depotkonsolidierung

Fallen Gewinne und Verluste bei derselben Bank an, werden sie bereits unterjährig verrechnet und

evtl. bereits abgeführte Abgeltungsteuer wieder gutgeschrieben. Dadurch steigt Ihre Liquidität.

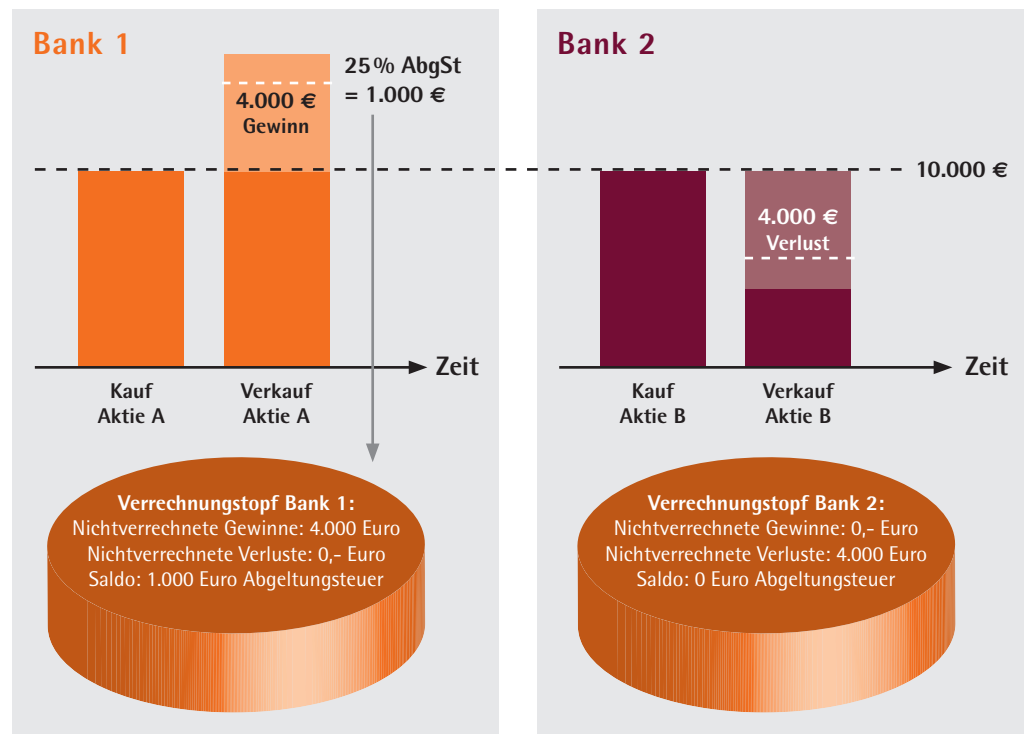


Verrechnungstopf Bank 1:
Gewinne und Verluste gleichen sich aus
Saldo 0,- Euro Abgeltungsteuer

Nachteile bei getrennten Depots

Wenn Gewinn und Verlust bei verschiedenen Banken angefallen sind, ist keine direkte Verrechnung möglich. Erst im Rahmen der Einkommensteuer-

erklärung im folgenden Jahr kann eine Verrechnung stattfinden, wie im folgenden Beispiel:



Wichtige Hinweise zu Überträgen

Bisher wurden Depotüberträge steuerlich nicht berücksichtigt. Mit Einführung der AbgSt trifft das nicht mehr zu, wobei zwischen drei verschiedenen möglichen Übertragsarten unterschieden werden muss. Der Kunde muss der übertragenden Bank bereits bei der Auftragserteilung angeben, um welche Art von Übertrag es sich handelt:

Personen. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände durch Schenkung oder Erbschaft übertragen, erfolgt durch die Bank eine Meldung an das Finanzamt. Wichtig: Für Zertifikate gilt als Frist bereits die Anschaffung ab 15.03.2007, für Finanzinnovationen erfolgt die Meldung unabhängig vom Kaufzeitpunkt.

Eigene Überträge (ohne Gläubigerwechsel)

Interne oder externe Überträge auf eigene Einzel-Depots oder Überträge zwischen Ehegatten.

Entgeltlicher Übertrag (mit Gläubigerwechsel)

Ein Depotübertrag, bei dem der Depotinhaber wechselt, ist für das Gesetz grundsätzlich eine Veräußerung wenn bei der Beauftragung dieser nicht als Schenkung oder Erbschaft deklariert wurde. Es wird dann zur Ermittlung der Abgeltungsteuer ein fiktiver Verkauf gerechnet (niedrigster Börsenkurs des Vortages).

Unentgeltliche Überträge aufgrund von Schenkung bzw. Erbschaft (mit Gläubigerwechsel)

Interne oder externe Überträge bei denen der Eigentümer der übertragenen Anteile wechselt, z. B. auch Überträge auf Kinder, Enkel oder sonstige

Welche Daten werden übertragen?

Unentgeltliche Überträge

In diesem Fall werden die tatsächlichen Anschaffungsdaten übertragen, die Ausbuchung erfolgt nach der Fifo-Methode. Übertragen werden alle zur korrekten Steuerberechnung notwendigen Daten. Hierzu zählen auch eigene Überträge.

Entgeltliche Überträge

Bei entgeltlichen Überträgen werden nicht die tatsächlichen Anschaffungsdaten geliefert, sondern der Kurs, mit dem der fiktive Verkauf abgerechnet wurde. Dieser wird beim Empfänger als Einstandskurs angelegt.

Lassen Sie sich beraten

Unsere Experten kennen die Möglichkeiten, wie Sie Ihr Depot im Hinblick auf die Abgeltungsteuer fit machen können. Wir beraten Sie gerne.

Infos bei Käufen bzw. Verlust bei Wertpapieren ungleich Aktien		
Gezahlter Zwischengewinn	EUR	64.950,00
In den Verrechnungstopf Allgemein eingestellt	EUR	64.950,00
Salden nach dem Geschäft		
Verrechnungstopf Aktien nach dem Geschäft	EUR	8,00
Verrechnungstopf Allg. nach dem Geschäft	EUR	64.963,50
Verrechnungstopf QUST nach dem Geschäft	EUR	6,99
Sparerpauschbetrag nach dem Geschäft	EUR	20,00
Infos zu Investmentpreisen		
Akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR	166.650,00
Akkum. Mehrertrag	EUR	111.100,00
Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien	EUR	86.250,00
Bereinigte akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR	18.750,00
Akkum. ausgeschüttete Altveräuss.gewinne	EUR	38.850,00
Akkum. Substanzauausschüttungen	EUR	39.250,00

Es wurde keine Kirchensteuer einbehalten.

Hinweis für Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotbuchungsanzeigen:

Kapitalerträge und Spekulationsgewinne sind einkommensteuerpflichtig.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung oder die Nichtgenehmigung einer im Wege der Einzugsermächtigung erfolgten Lastschriftabbuchung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen von Cortal Consors Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet.

Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, ist der Versand Ihres Schreibens an Cortal Consors S.A. Zweigniederlassung Deutschland (Revision) innerhalb der Sechs-Wochen-Frist ausreichend.

Cortal Consors S.A. Zweigniederlassung Deutschland • Bahnhofstraße 55 • D-90402 Nürnberg • HR Nürnberg B 20075 • USt-IdNr. DE225900761
Fon 0180 3 / 25 25 01* • Fax 0180 3 / 25 25 32* • info@cortalconsors.de • www.cortalconsors.de

* (0,09 €/ Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, evtl. abweichende Preise für Anrufe aus den Netzen anderer Anbieter oder Mobilfunknetzen)

Sitz der Cortal Consors S.A.: 1, boulevard Haussmann • F-75318 Paris Cedex 09 • Registergericht: R.C.S. Paris 327 787 909
Président du Conseil d'Administration (Verwaltungsratsvorsitzender) und Directeur Général (Generaldirektor) der Cortal Consors S.A.: Olivier Le Grand
Leitung der Zweigniederlassung Deutschland: Martin Daut (CEO), Olivier Le Grand, Richard Döppmann, Uwe Trittin

\$\$0688;10;DE;12345;;1000012345/00;,,,,,,,,,,,,;\$\$

Cortal Consors • Postfach 17 43 • 90006 Nürnberg

Max Mustermann
Erika Mustermann
Musterstrasse 12
12345 Musterstadt

Depotnummer	0912345678 1000012345/00
Vermerk der Bank	1000 02

WERTPAPIERABRECHNUNG

VERKAUF	AM 24.11.2009	IN AUSL.INVESTM.GESCH.	NR. 33902200.001
Wertpapier		WKN	ISIN
KBC MONEY-EURO CAP.		986052	LU0012083654
Einheit	Umsatz		
ST	1.450,00000		
Kurs	352,000000 EUR P.ST.		
Kurswert		EUR	510.400,00
Provision		EUR	64,05
Grundgebuehr		EUR	4,95
KAPST	anteilig 44,00%	24,51%	EUR 25.253,09
KIST		8,00%	EUR 2.020,24
SOLZ		5,50%	EUR 1.388,91
KAPST	anteilig 56,00%	24,45%	EUR 32.061,72
KIST		9,00%	EUR 2.885,55
SOLZ		5,50%	EUR 1.763,39
Wert 27.11.2009		EUR	444.958,10

zugunsten Konto-Nr. 0912345678
Wertpapiere zulasten Wertpapierrechnung Luxemburg

INTRANSPARENTER FONDS MIT PAUSCHALBESTEUERUNG
Clearstream Bk Lux 62126

Hinweis für Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotbuchungsanzeigen:
Kapitalerträge und Spekulationsgewinne sind einkommensteuerpflichtig.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung oder die Nichtgenehmigung einer im Wege der Einzugsermächtigung erfolgten Lastschriftabrechnung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen von Cortal Consors Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet.

Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, ist der Versand Ihres Schreibens an Cortal Consors S.A. Zweigniederlassung Deutschland (Revision) innerhalb der Sechs-Wochen-Frist ausreichend.

Cortal Consors S.A. Zweigniederlassung Deutschland • Bahnhofstraße 55 • D-90402 Nürnberg • HR Nürnberg B 20075 • USt-IdNr. DE225900761
Fon 0180 3 / 25 25 01* • Fax 0180 3 / 25 25 32* • info@cortalconsors.de • www.cortalconsors.de
* (0,09 €/ Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, evtl. abweichende Preise für Anrufe aus den Netzen anderer Anbieter oder Mobilfunknetzen)

Sitz der Cortal Consors S.A.: 1, boulevard Haussmann • F-75318 Paris Cedex 09 • Registergericht: R.C.S. Paris 327 787 909
Président du Conseil d'Administration (Verwaltungsratsvorsitzender) und Directeur Général (Generaldirektor) der Cortal Consors S.A.: Olivier Le Grand
Leitung der Zweigniederlassung Deutschland: Martin Daut (CEO), Olivier Le Grand, Richard Döppmann, Uwe Trittin

1	Infos bei Gewinn Aktien/ Wertpapiere ungleich Aktien		
	Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode	EUR	276.788,49
	Erhaltener Zwischengewinn	EUR	22.388,00
2	Summe ergibt		
	KAPST-pflichtige Kapitalerträge	EUR	299.176,49
	Mit Verrechnungstopf Allgemein verrechnet	EUR	- 64.963,50
	Mit Sparerpauschbetrag verrechnet	EUR	20,00
	Bemessungsgrundlage für KAPST vor QUST	EUR	234.192,99
	An Kapitalertrag anrechenbare, ausl. QUST - 6,99*4	EUR	- 27,96
	Bemessungsgrundlage für KAPST	EUR	234.165,03
	Bemessungsgrundlage für KAPST anteilig 44,00%	EUR	103.032,61
	Bemessungsgrundlage für KAPST anteilig 56,00%	EUR	131.132,42
3	Salden nach dem Geschäft		
	Verrechnungstopf Aktien nach dem Geschäft	EUR	8,00
	Verrechnungstopf Allg. nach dem Geschäft	EUR	0,00
	Verrechnungstopf QUST nach dem Geschäft	EUR	0,00
	Sparerpauschbetrag nach dem Geschäft	EUR	0,00
4	Infos zu Investmentpreisen		
	Akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR	48.328,50
	Akkum. Mehrbetrag	EUR	32.219,00
	Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien	EUR	80.040,00
	Bereinigte akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR	7.235,50
	Akkum. ausgeschüttete Altveräuss.gewinne	EUR	11.585,50
	Akkum. Substanzausschüttungen	EUR	11.919,00

Hinweis für Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotbuchungsanzeigen:

Kapitalerträge und Spekulationsgewinne sind einkommensteuerpflichtig.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung oder die Nichtgenehmigung einer im Wege der Einzugsermächtigung erfolgten Lastschriftabbuchung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Ziffer I, 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen von Cortal Consors Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet.

Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, ist der Versand Ihres Schreibens an Cortal Consors S.A. Zweigniederlassung Deutschland (Revision) innerhalb der Sechs-Wochen-Frist ausreichend.

Cortal Consors S.A. Zweigniederlassung Deutschland • Bahnhofstraße 55 • D-90402 Nürnberg • HR Nürnberg B 20075 • USt-IdNr. DE225900761

Fon 0180 3 / 25 25 01* • Fax 0180 3 / 25 25 32* • info@cortalconsors.de • www.cortalconsors.de

* (0,09 €/ Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, evtl. abweichende Preise für Anrufe aus den Netzen anderer Anbieter oder Mobilfunknetzen)

Sitz der Cortal Consors S.A.: 1, boulevard Haussmann • F-75318 Paris Cedex 09 • Registergericht: R.C.S. Paris 327 787 909
Président du Conseil d'Administration (Verwaltungsratsvorsitzender) und Directeur Général (Generaldirektor) der Cortal Consors S.A.: Olivier Le Grand
Leitung der Zweigniederlassung Deutschland: Martin Daut (CEO), Olivier Le Grand, Richard Döppmann, Uwe Trittin

1 Infos bei Gewinn Aktien/ Wertpapiere ungleich Aktien

Die Summe der hier gelisteten Beträge ergibt den abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalertrag. Folgende Informationen können dargestellt werden:

Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode

Differenz zwischen Kaufbetrag zzgl. Anschaffungsnebenkosten und Verkaufserlös abzüglich Anschaffungsnebenkosten. Wenn keine Anschaffungskosten für eine Kauftranche vorliegen wird zur Berechnung des steuerpflichtigen Kursgewinnes die Ersatzbemessungsgrundlage (30% des Verkaufserlöses) herangezogen und entsprechend auf der Wertpapierabrechnung ausgewiesen. Der ausgewiesene Veräußerungsgewinn (nach Differenzmethode) für Investmentfondsabrechnungen muss um alle steuerlich relevanten Faktoren bereinigt werden. Hierfür wird die nachfolgend dargestellte Berechnungsmethode angewendet:

- Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode
(noch nicht um steuerliche Posten bereinigt)
- erhaltener Zwischengewinn Verkauf
 - + gezahlter Zwischengewinn Kauf
 - besitzzeitanteiler Immobiliengewinn
(Differenz aus Immobiliengewinn Kauf und Verkauf)

2 Summe ergibt

In diesem Block wird die Verrechnung des abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalertrages mit den Verlustverrechnungstopfen, dem Sparer-Pauschbetrag und der anrechenbaren ausländischen Quellensteuer dargestellt. Der verbleibende Saldo stellt die Bemessungs-

- bereinigte besitzzeitanteilige als zugeflossen geltende ausschüttungsgleiche Erträge (Differenz aus Kauf und Verkauf)
- + während der Haltezeit ausgeschüttete steuerfreie Veräußerungsgewinne (Differenz aus Kauf und Verkauf)
- + besitzzeitanteilige Substanzausschüttungen (Differenz aus Kauf und Verkauf)

= Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode
(bereinigt um steuerliche Posten)

Erhaltener Zwischengewinn

Entspricht dem Zwischengewinn der Verkaufsabrechnung (Zwischengewinn x Stückzahl der Verkaufsorter). Bei Renten: Ausweis der erhaltenen Stückzinsen.

Besitzzeitanteilige ausschüttungsgleiche Erträge

Hier wird die Differenz des akkumulierten ausschüttungsgleichen Ertrages zwischen der Kauf- und Verkaufsabrechnung ausgewiesen, diese stellt den Ertrag für den Besitzzeitraum dar. Wurden keine ausschüttungsgleichen Erträge seitens der Fondsgesellschaft veröffentlicht, wird alternativ der Schätzwert herangezogen.

grundlage für die Berechnung der Abgeltungsteuer dar. Im Falle eines Ehepartner-Kontos, für welches die direkte Abführung der Kirchensteuer bei Cortal Consors beauftragt wurde, wird an dieser Stelle die anteilige Bemessungsgrundlage pro Ehepartner ausgewiesen.

3 Salden nach dem Geschäft

Hier erfolgt die Darstellung der Verlustverrechnungstopfsalden, des verbleibenden SparerPausch-

betrages und Topfes anrechenbare ausländische Quellensteuer nach erfolgter Abrechnung der Order.

4 Infos zu Investmentpreisen

Akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge

Darstellung des ausschüttungsgleichen Ertrages zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (ausschüttungsgl. Ertrag x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Akkumulierter Mehrbetrag

Darstellung des akkumulierten Mehrbetrages zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (akkumulierter Mehrbetrag x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien

Darstellung des ausländischen Immobiliengewinnes zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (ausländischer Immobiliengewinn * Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung täglich.

Bereinigte akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge

Darstellung der bereinigten ausschüttungsgleichen Erträge zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (bereinigte ausschüttungsgleiche Erträge x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Akkumulierte ausgeschüttete Altveräußerungsgewinne

Darstellung der Gesamtsumme ausgeschütteter Altveräußerungsgewinne zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (akkumulierte ausgesch. Altveräußerungsgewinne x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Akkumulierte Substanzausschüttungen

Darstellung der akk. Substanzausschüttungen zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (akk. Substanzausschüttungen x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

**Rechenbeispiel zum
Veräußerungsgewinn nach
Differenzmethode**

Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode (noch nicht um steuerliche Posten bereinigt)	Kurswert Kauf (5.000 Anteile)	600.000,00 Euro
	+ Provision	64,05 Euro
	+ Grundgebühr	4,95 Euro
		600.069,00 Euro
	Anteilig für 1.450 Anteile (entspricht Stückzahl der Verkaufsorder)	174.020,01 Euro
	- Kurswert Verkauf (1.450 Anteile)	510.400,00 Euro
	- Provision	64,05 Euro
	- Grundgebühr	4,95 Euro
		510.331,00 Euro
	Anteilige Anschaffungskosten Order 33881614.001	174.020,01 Euro
- Verkaufserlös Order 33902200.001	510.331,00 Euro	
Gewinn (nicht bereinigt)		336.310,99 Euro
Zwischengewinn Kauf	+ Anteilig für 1.450 Anteile	18.835,50 Euro
Zwischengewinn Verkauf	-	22.388,00 Euro
Bereinigte akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge	- Differenz akkumulierter ausschüttungsgl. Erträge zwischen Kauforder (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorder	1.798,00 Euro
Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien	- Differenz Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien zwischen Kauforder (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorder	55.027,50 Euro
Akkumuliert ausgeschüttete Altveräußerungsgewinne	+ Differenz akkumuliert ausgeschüt- teter Altveräußerungsgewinne zwischen Kauforder (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorder	319,00 Euro
Akkumulierte Substanz- ausschüttungen	+ Differenz akkumulierter Substanz- ausschüttungen zwischen Kauf- order (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorder	536,50 Euro
Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode (um steuerliche Posten bereinigt)		276.788,49 Euro

Falls Sie weitere Fragen zur Abgeltungsteuer oder zu Ihren Finanzen haben, wenden Sie sich einfach an uns. Unsere erfahrenen und kompetente Mitar-

beiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Bereiten Sie jetzt mit Cortal Consors Ihr Depot auf die Abgeltungsteuer vor!

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die hier getroffenen Aussagen keine steuerliche Beratung darstellen. Die steuerliche Behandlung hängt vielmehr von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Steuerberater.

